



Arbeitskreis Islam

Die Evangelische Allianz in Deutschland



Christen in islamisch geprägten Gesellschaften

Arbeitshilfe

#08

Christen in islamisch geprägten Gesellschaften

Die heute im Nahen Osten und Nordafrika lebenden jüdischen und christlichen Minderheiten stellten vor dem Aufkommen des Islam vielerorts die Bevölkerungsmehrheit. Viele verschiedene Faktoren führten über die Jahrhunderte zu einer Umkehr der Verhältnisse: Eroberungskriege, kircheninterne theologische Streitigkeiten – etwa über die Naturenlehre Christi – Machtpolitik und Nepotismus, das Verbot der Konversion vom Islam zum Judentum oder Christentum, Aufstiegsmöglichkeiten nach der Konversion zum Islam, Erbregelungen, die den Übertritt zum Islam begünstigten, Ehegesetze, die dafür sorgten, dass Kinder aus gemischtreligiösen Ehen in jedem Fall Muslime waren, aber auch eine Toleranzpolitik, die die Regenschaft der islamischen Eroberer teilweise leichter tragbar erscheinen ließ als die Herrschaft der Byzantiner.

Heute ist das Judentum zu einer verschwindenden Minderheit im Nahen Osten und Nordafrika geworden. In einigen Ländern mit einer ehemals großen jüdischen Gemeinschaft, wie dem Jemen, ist es ganz erloschen. Auch das Christentum stellt zahlenmäßig heute eine kleine Minderheit in Nordafrika und dem Nahen Osten dar; in einigen Regionen wie Saudi-Arabien oder dem Jemen, die vor dem Aufkommen des Islam eine große christliche Gemeinschaft besaßen, gibt es offiziell keine einheimischen Christen oder Kirchen. Insgesamt haben viele etablierte evangelische, katholische und orthodoxe Kirchen der Region Rückgänge zu verzeichnen, während die Zahl der Neugründungen unabhängiger christlicher Hauskirchen (aufgrund des Verfolgungsdrucks nicht selten im Untergrund) in etlichen Ländern zunimmt. In einigen Ländern wird der Glaubenswechsel nicht mehr strafrechtlich geahndet (wie etwa in Marokko), dennoch werden Christen gesellschaftlich geächtet. In anderen Ländern (wie etwa in Iran) können sich die Christen in Hauskirchen nur unter Lebensgefahr treffen.

Das Verhältnis zu nichtislamischen Minderheiten wird in den islamisch geprägten Gesellschaften bis heute wesentlich definiert durch das Vorbild Muhammads, durch die Aussagen des Korans und der Überlieferung (arab. hadith) zum Umgang mit Nicht-Muslimen und durch das islamische Recht, insbesondere die Bestimmungen des Schariarechts zu den Minderheiten.

Zudem spielt die Geschichte im Verhältnis zu den Minderheiten eine Rolle, in der Juden und Christen rechtlich stets Bürger zweiter Klasse waren.

Der Koran über die Christen und das Christentum

Als Muhammad etwa ab dem Jahr 610 in Mekka auf der Arabischen Halbinsel den Islam zu verkündigen begann, predigte er vor allem den polytheistischen arabischen Stämmen, hoffte aber auch auf Anerkennung bei Juden und Christen. Insbesondere von den Christen bezeichnete Muhammad zunächst einige als „Gläubige“ und „Gottesfürchtige“ (Sure 5,82; 3,110). Juden und Christen, die glaubten und tun, was recht ist, bräuchten das Jüngste Gericht nicht zu fürchten (Sure 2,62). Ihnen präsentierte sich Muhammad als letzter Prophet der Geschichte in einer Reihe mit Abraham, Moses und Jesus.

Als weder Juden noch Christen Muhammads Sendungsanspruch akzeptierten (Sure 2,111; 5,15), begann Muhammad nach seiner Übersiedlung nach Medina ab 624 n. Chr., die jüdischen Gruppierungen militärisch zu bekämpfen und die Christen im Laufe der Jahre immer stärker theologisch zu verurteilen.

Schließlich warf er den Christen hauptsächlich aufgrund ihrer Lehre der von ihm offenkundig missverstandenen Trinität Unglauben vor: Der christliche Glaube an die Dreieinigkeit Gottes sei eine Verehrung von „drei Gottheiten“, Gott, Sohn und Mutter Gottes (Sure 2,116; 5,72-73). Auch die Lehre von der absoluten Sündhaftigkeit aller Menschen, ihrer Verlorenheit und der Notwendigkeit ihrer Erlösung durch den Tod Jesu am Kreuz und seine Auferstehung lehnt der Koran ab (Sure 4,157-158). Die Schriften der Juden und Christen beurteilte Muhammad zum Ende seines Lebens in ihrem Ursprung zwar prinzipiell noch als offenbart; sie seien jedoch verfälscht worden. Die Glaubensüberzeugungen seiner christlichen Zeitgenossen seien vom Islam überholt worden und das Christentum im Laufe der Zeit zu einem Vielgötterglauben verkommen. Gleichzeitig heißt es im Koran aber auch, dass das Evangelium „Rechtleitung und Licht“ enthält (Sure 5,46) und Muhammad im Zweifel diejenigen fragen solle, auf die früher bereits eine Schrift herabgesandt worden sei (Sure 10,94).

Juden- und Christentum werden also durch den Koran, die aus islamischer Sicht einzige verlässlich überlieferte Schrift, ebenso wie alle anderen Religionen, korrigiert und abgelöst; andere Religionen haben damit keine Berechtigung mehr.

Der Islam betrachtet sich dagegen als die Urreligion der Menschheit: Schon Adam war aus islamischer Sicht ebenso wie alle anderen Menschen bei ihrer Geburt Muslim. Damit erscheint der Islam (z.B. nach Sure 3,19; 3,110 und 9,33) als die einzig wahre und allen anderen überlegene Religion. Christen sind zwar nicht vollkommen Ungläubige, machen sich allerdings der vorsätzlichen Ablehnung Muhammads schuldig, indem sie – aus dieser Sicht – wider besseres Wissen an einer minderwertigen Religion festhalten.

Juden und Christen unter islamischer Herrschaft

Juden und Christen wurden aufgrund dieser Teil-Anerkennung nach Muhammads Tod in den islamisch eroberten Gebieten zu „Schutzbefohlenen“ (arab. dhimmi), die in der Regel nicht vor die Wahl Konversion oder Tod gestellt wurden. Sie durften ihre Religionszugehörigkeit und religiöse Selbstverwaltung behalten, blieben jedoch stets Unterworfenen und mussten Sondersteuern entrichten. Die früh- und mittelalterliche islamische Rechtsliteratur benennt zahlreiche Regelungen, die Juden und Christen verpflichteten, z.B. durch ihre Kleidung in der Öffentlichkeit für jedermann erkennbar zu sein, nur auf Eseln statt auf Pferden zu reiten, Muslimen stets auszuweichen, ihre Häuser nicht höher als die der Muslime zu bauen u. a. m.; Bestimmungen, die sie demütigten, einschränkten und ihnen ihren rechtlich und gesellschaftlich benachteiligten Status täglich vor Augen führten.

Dabei besteht heute in der Forschung weitgehend Einigkeit darüber, dass gerade die Stellung der Juden in den islamisch-mittelalterlichen Gesellschaften häufig besser abgesichert war, als dies zur selben Zeit für Juden in europäischen Gesellschaften der Fall war, obwohl wir auch aus islamisch geprägten Gesellschaften Beispiele der Verletzung dieses rechtlich definierten Status kennen. Zu manchen Zeiten konnten Juden und Christen in Diensten eines Herrschers aufsteigen und einflussreiche Posten bekleiden, zu anderen gab es Pogrome und Ausschreitungen gegen sie. Trotz unterschiedlicher

Auslegung des Schariarechts gibt es bis heute keine grundsätzliche Absage an den minderrechtlichen Status von Juden und Christen aus der Mitte der etablierten Theologie, da das Schariarecht keine Loslösung von den Interpretationsmustern des Frühislam und vom Vorbild Muhammads erlaubt. Das spiegelt sich in der benachteiligten Stellung der Minderheiten in islamisch geprägten Gesellschaften bis heute wider.

Der Status christlicher Minderheiten heute

Diese Aussagen aus Koran und Überlieferung, die in theologischen Abhandlungen einflussreicher Gelehrter von der Frühzeit bis zur Moderne referiert werden, prägen bis heute die Stellung der Minderheiten in mehrheitlich islamischen Gesellschaften, auch wenn die Stimmen von progressiven Theologen, Kritikern der Einheit von Religion und Staat und beschränkter Menschenrechte häufiger und lauter werden: Bis heute besitzen Juden und Christen in islamischen Mehrheitsgesellschaften zwar Existenzrecht, sind aber religiös und rechtlich Muslimen nie gleichgestellt. Keinerlei Rechtsstatus besitzen Minderheiten, die nach dem Aufkommen des Islam entstanden sind (wie etwa die Religionsgemeinschaft der Baha'i) oder aber Konvertiten vom Islam. Freie Religionsausübung für alle Religionen und Gleichberechtigung zwischen Muslimen und Andersgläubigen existieren in keinem islamisch geprägten Land des Nahen Ostens.

Eine Quelle für Diskriminierungen von Juden und Christen ergibt sich etwa dort, wo die Religionszugehörigkeit im Personalausweis vermerkt ist und jeder Behördengang und jede Kontrolle den Juden oder Christen unmittelbar als Benachteiligten ausweist. Auch wenn einzelne Länder die Möglichkeit erwogen, die Religionszugehörigkeit im Pass nicht mehr zu nennen, führt dies nicht zu geringerer Diskriminierung, denn bei einer fehlenden Angabe wird automatisch deutlich, dass es sich um den Angehörigen einer Minderheit handeln muss. Weitere Benachteiligungen liegen in etlichen Ländern etwa darin, dass Christen höhere Ränge im Militärwesen ebenso verwehrt werden wie der Zugang zu Sicherheitsorganen, zu gesellschaftlichem Aufstieg und einflussreichen Positionen, ja teilweise auch die Zulassung zur Universität (wie etwa für Baha'i in Iran).

Zwar existieren nur selten entsprechende Gesetze, aber eine gerichtliche Klage von Nicht-Muslimen gegen Muslime wird kaum je angenommen werden. Angreifer auf Christen und Kirchen werden entweder nie gefasst oder aber nicht verurteilt; bei Ausschreitungen gegen die christliche Minderheit kann sich diese nicht immer auf adäquaten staatlichen Schutz verlassen. Zwar erfahren Christen nach Koran und Überlieferung eine gewisse Anerkennung; andererseits erlauben die Bandbreite der koranischen Aussagen zu Christen sowie Überlieferungs- und Rechtstexte verschiedene Auslegungsmöglichkeiten, derer sich etwa islamistische Gruppierungen immer wieder zur Rechtfertigung von Gewalt bedienen. Und wenn sich auch viele islamisch geprägte Länder durch rigoristische Maßnahmen bemühen, die islamistische, den Staat selbst bedrohende Gefahr so weit wie möglich einzudämmen, kann das Vorgehen weitaus weniger entschlossen sein, wenn islamistische Aktivitäten sich nicht gegen den Staat, sondern „nur“ gegen die unterprivilegierte Minderheit der Christen richten.

Heute sind christliche Minderheiten normalerweise innerhalb ihrer kirchlichen Gemeinschaften geduldet, unterliegen aber überall einem Missionsverbot, in ihrer sichtbaren Religionsausübung starken Beschränkungen, sowie der Kontrolle und Oberaufsicht durch den islamischen Staat, der – je nach Land verschieden – den Rahmen für die religiöse Bewegungsfreiheit der christlichen Gemeinschaften absteckt. Innerhalb dieses Rahmens kann die christliche Gemeinschaft existieren, außerhalb nicht. Unter der staatlichen Oberaufsicht werden häufig offiziell erforderliche Genehmigungen für Reparaturen von Kirchengebäuden jahrelang verschleppt oder ganz verweigert (so etwa in Ägypten), so dass Gebäude verfallen und unbrauchbar werden. In anderen Ländern werden theologische Ausbildungsstätten geschlossen und der Zuzug von Priesternachwuchs aus dem Ausland verboten (so etwa in der Türkei).

Grenzen der Religionsfreiheit für Nicht-Muslime

Obwohl etliche islamische Länder in ihrer Verfassung das Recht auf ungehinderte Religionsausübung und Glaubensfreiheit festgeschrieben haben, berufen sie sich gleichzeitig – zumindest im Zivilrecht – auf das Schariarecht als Rechtsquelle und benennen den Islam häufig als Staatsreligion.

So haben Nichtmuslime in mehrheitlich islamischen Gesellschaften mit Schwierigkeiten bei der freien Ausübung ihrer Religion zu kämpfen. Am meisten setzt der Konvertit aufs Spiel. Trotzdem lassen die meisten islamisch geprägten Länder verlauten, dass sie Toleranz üben und Religionsfreiheit gewähren.

Toleranz und Religionsfreiheit bedeuten jedoch nur, dass Juden und Christen nicht zum Islam übertreten müssen, wenn sie in mehrheitlich islamischen Gesellschaften leben. Eine Gleichstellung existiert jedoch nicht und Christen stehen durch die vielfachen Benachteiligungen unter ständigem Druck, durch Übertritt zum Islam dieser Diskriminierung zu entkommen. Etliche Christen halten – etwa in Ägypten, das eine beträchtliche christliche Minderheit aufweist – diesem Druck nicht stand und werden Muslime. Dazu kommen die vielen gemischtreligiösen Ehen: Da die Ehe zwischen einer muslimischen Frau und einem christlichen Mann nur möglich ist, wenn der Mann zuvor zum Islam konvertiert ist, ergibt sich hier ein weiterer Grund für den Übertritt; ebenso wie durch die Tatsache, dass ein Nicht-Muslim niemals einen Muslim beerben kann. Die Ehe zwischen einem muslimischen Mann und einer christlichen Frau ist prinzipiell möglich, aber die Kinder aus einer gemischtreligiösen Ehe sind immer Muslime, so dass auch aufgrund dieser Bestimmungen die christliche Minderheit schrumpft. Ihr heutiges Wachstum an etlichen Orten der Region ist vor allem durch das Wachstum der stark missionarisch ausgerichteten Hauskirchen wie durch eine Neubelebung mancher traditioneller Kirchen zu verzeichnen.

Christine Schirmmacher

Vgl. auch die ergänzenden Arbeitshilfen 7: „Menschenrechte und Islam“, 9: „Der Abfall vom Islam“ und 10: „Wenn Muslime Christen werden - Verfolgung und Strafe für Konvertiten“

Literaturhinweise

- Rita Breuer. Im Namen Allahs? Christenverfolgung im Islam. Herder: Freiburg, 2012
- Ursula Spuler-Stegemann (Hg.). Feindbild Christentum im Islam. Herder: Freiburg, 2009



Weitere Broschüren

Coupon bitte ausgefüllt einsenden an

Evangelische Allianz in Deutschland | Esplanade 5-10a
07422 Bad Blankenburg | Fax: 03 67 41/ 32 12
versand@ead.de

Bitte senden Sie mir die folgenden Hefte dieser Reihe zu:
(Anzahl der Hefte bitte eintragen)

- #01 Wenn Muslime zu Allah beten...
- #02 Muslimischer Gebetsruf per Lautsprecher?
- #03 Christen und Muslime leben zusammen
- #04 Braucht der Mensch Erlösung? – Das Verhältnis von Gott und Mensch im Islam
- #05 Was kommt nach dem Tod? –
Koran und islamische Theologie über Tod, Märtyrertum und das Gericht
- #06 Christliches und muslimisches Gebet –
ein Vergleich
- #07 Menschenrechte und Islam
- #08 Christen in islamisch geprägten Gesellschaften
- #09 Der Abfall vom Islam
- #10 Wenn Muslime Christen werden –
Verfolgung und Strafe für Konvertiten
- #12 Können Christen und Muslime gemeinsam beten?
- #13 Kindererziehung in muslimischen Familien
- #14 Wir müssen den Abraham-Traum aufgeben
- #15 Frauen in der islamischen Gesellschaft
- #17 Da'wa – Die Einladung zum Islam
- #18 Schiiten und Sunniten –
Unterschiede islamischer „Konfessionen“
- #19 Moscheen in Europa
- #20 Modelle des Umgangs mit dem Koran im Gespräch mit Muslimen

Bitte senden Sie mir außerdem:

- Erklärung „Christlicher Glaube und Islam“
- „30 Tage Gebet für die islamische Welt“
jährliche Gebetsinitiative während des muslimischen Fastenmonats Ramadan
- „30 Tage Gebet für die islamische Welt“
Kinder- und Familienausgabe
- Gebetsheft zum Gebetstag für verfolgte Christen
(erscheint jährlich im Oktober)
- EiNS-Magazin – Das Magazin informiert viermal
jährlich über die Arbeit und die Anliegen der Evangelischen Allianz in Deutschland
- Gebetskalender der Evangelischen Allianz
Erscheint viermal jährlich mit Gebetsanliegen für
jeden Tag des Jahres
- „Gemeinsam glauben – miteinander handeln“
Die Evangelische Allianz in Deutschland stellt sich
vor
- Tagungsprogramm des Evangelischen Allianzhauses
Bad Blankenburg

Absender:

Name | Vorname

Straße | Hausnr.

PLZ | Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Gebetsheft

Die Evangelische Allianz lädt nicht nur zur Allianzgebetswoche am Jahresanfang ein. Jeden Monat gibt es ein neues Gebets-thema und Arbeitshilfen für einen Gebetstreff. Weil sie ein gemeinsames Anliegen vor Gott bringen, wissen sich Christen in Deutschland im Gebet miteinander verbunden. Der Gebetskalender erscheint viermal jährlich und wird kostenlos versandt.

Diese und weitere Arbeitshilfen werden herausgegeben von der Evangelische Allianz in Deutschland.

Gerne senden wir Ihnen Mehrexemplare zu. Auf den vorherigen Seiten finden Sie Informationen zu weiteren Arbeitsmaterialien, Broschüren und Schriften, die Sie bei unserer Versandstelle anfordern können.

Der Versand geschieht ohne Kostenberechnung. Wir rechnen aber damit, dass uns viele Freunde mit freiwilligen Gaben und Spenden bei der Finanzierung dieser Schriftreihe helfen.

Die Evangelische Allianz in Deutschland ist als gemeinnützig anerkannt und kann Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung zustellen.

Unsere Bankverbindung:

Evangelische Bank

IBAN: DE87 5206 0410 0000 4168 00

BIC: GENODEF1EK1

Alle Broschüren finden Sie auch im Internet auf unserer Homepage unter www.ead.de

Impressum

Die Arbeitshilfen erscheinen in loser Folge und werden kostenlos abgegeben.

Für Spenden sind wir dankbar.

Autorin dieser Ausgabe: Prof. Dr. Christine Schirmacher

Herausgeber: Evangelische Allianz in Deutschland | Esplanade 5–10a | 07422 Bad Blankenburg | Telefon: 03 67 41 / 24 24, Telefax: 03 67 41 / 32 12 | www.ead.de | info@ead.de

Bankverbindung: Bank: Evangelische Bank eG | IBAN: DE87 5206 0410 0000 4168 00 | BIC: GENODEF1EK1

Bildnachweis: Foto von RODNAE Productions von Pexels (Cover) | Foto von Jonathan Borba von Pexels

Layout/Gestaltung: b13 GmbH, Stuttgart | **Stand:** Juni 2021

Deutsche Evangelische Allianz e.V.

Esplanade 5-10a | 07422 Bad Blankenburg
Telefon: 03 67 41 / 24 24 | Telefax: 03 67 41 / 32 12
info@ead.de | www.ead.de

Spendenkonto

IBAN: DE87 5206 0410 0000 4168 00
BIC: GENODEF1EK1